

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erhält am Mittwoch nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspunkt: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 M. monatlich. Einzelne Blätter 30 Pf.
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21296, Schriftleitung Nr. 14574.
Postkonto Dresden Nr. 2486.

Ablösungen: Die 32 mm breite Grundzeile über deren Raum im Wettbewerbsbereich 2 M., die 66 mm breite Grundzeile über deren Raum im amtlichen Teil 4 M., unter Eingangs 5 M. — Erhöhung auf Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Banbiage-Bilag, Synodal-Bilag, Beziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluß der Landes-Brandversicherungsbank, Verlaßliste von Holzplanger auf den Staatsforstrevieren.

Besatzung mit der Oberleitung (und preußischen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 122

Sonntag, 29. Mai

1921

Neue Gesetzentwürfe.

(St. L.) Das Gesamtministerium hat in der Sitzung vom 27. Mai 1921 beschlossen, dem Landtag folgende Gesetzentwürfe vorzulegen:

1. den Entwurf eines Gewerbesteuergesetzes,
2. den Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung der Grundsteuer im Rechnungsjahr 1921,
3. den Entwurf eines Staatswirtschaftsgesetzes,
4. den Entwurf eines Gesetzes über die Bezüge der Gemeindebeamten.

Landesgewerbesteuer.

In verschiedenen Tageszeitungen sind die Grundzüge des Entwurfs eines neuen sächsischen Gewerbesteuergesetzes in mehrfacher Hinsicht unrichtig wiedergegeben worden.

1. Der Abzug eines „Unternehmerlohn“ von 10 v. H. des Bruttos, mindestens aber 15 000 M. und höchstens 50 000 M.“ für den im eigenen Betriebe tätigen Unternehmer soll nicht stattfinden.

2. Die Bruttosanlage soll nicht 3, sondern nur 2 vom Hundert des abgabepflichtigen Bruttos betragen.

3. Die erhöhte Bruttosanlage für den 20 vom Hundert des gewerblichen Anlage- und Betriebskapitals, mindestens aber 50 000 M. übersteigenden Bruttosoll für die ersten angefangenen oder vollen 50 000 M. des Bruttobetrags 3 (nicht 4) vom Hundert, für die nächsten angefangenen oder vollen 100 000 M. (nicht 100 M.) 4 (nicht 5) vom Hundert und für die weiteren Bruttos 5 (nicht 6) vom Hundert betragen.

Vom Landtage.

Der Handlungsausschuß A beantragt, die Vorlage Nr. 29, d. h. die Bezüge der bis mit 31. März 1920 in Wartegeld oder Ruhestand versetzten Staatsbeamten und Lehrer, ihrer hinterbliebenen und der hinterbliebenen der vor dem 1. April 1920 im Amt verstorbenen Staatsbeamten und Lehrer, zu genehmigen und die dazu erfolgten Eingaben durch die Annahme des Gesetzes für erledigt zu erklären.

Gewerbeaufsicht durch weibliche Beamte.

(N.) Das Sächsische Arbeitsministerium hat die Gewerbeaufsicht durch weibliche Beamte in folgender Weise ausgestaltet:

1. Die Tätigkeit der weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamten hat sich auf die Überwachung der Ausführung aller Gesetze zu erstrecken, deren Überwachung auch sonst Aufgabe der Gewerbeaufsicht ist. Dabei haben die weiblichen Aufsichtsbeamten der Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen, betreffend Kinder- und Frauenarbeit, sowie der Arbeit jugendlicher Personen und der Hausharbeit ihre besondere Sorgfalt im Überwachungsdienst zuwenden.

Feststellungen betreffs Einwirkungen des Arbeitsprozesses infolge mangelhafter Betriebseinrichtungen oder anderer besonderer Umstände auf die Mutterhaft der Arbeiterinnen sind als in den Aufgabenkreis der weiblichen Aufsichtsbeamten gehörig zu betrachten.

2. Die Einwirkung der Gewerbeaufsichtsämter durch die weiblichen Aufsichtsbeamten auf die Arbeiterinnen bezüglich sachgemäßer Betätigung im Sinne des § 66 Absatz 8 und § 78 Absatz 6 des Betriebsordnungsgesetzes ist systematisch zu organisieren. Das besondere Vertrauen der Arbeiterinnen zu erhalten, die Arbeiterinnen mit dem Inhale und Wesen der zu ihrem Schutz erlassenen gesetzlichen Bestimmungen vertraut zu machen, damit die Betriebsicherheit zu erhöhen und die Erfüllbarkeit der Absicht zu zeigen, muß Beisgedanke der systematischen Organisationsarbeit sein.

3. Die Hilfsarbeiterin für Gewerbeaufsicht im Arbeitsministerium hat unter Mitwirkung der Gewerbeaufsichtsämter durch die örtlich zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten mit den weiblichen

Die oberschlesische Frage.

Dreiteilung?

Paris, 28. Mai. Dem „Echo de Paris“ zufolge hat sich in seiner heutigen Sitzung der Reichstag mit einem Vorschlag des Generalsekretärs der Marinestaffel und des Obersten Reichstags zu beschäftigen. Die beiden Kommissare hatten den Vorschlag unterbreitet, unverzüglich die Bezirke, in denen Deutschland eine unantastbare Macht erzielt hat, durch deutsche Truppen, und die Bezirke, in denen Polen gejagt hat, durch polnische Truppen besiegen zu lassen. 121 Mann alliierter Truppen sollen alsdann in dem frühtigen Industriegebiet zusammengezogen werden, um dort eventuell später die neue Grenzlinie verteidigen zu können. Berliner nennt dies eine sehr schlechte Kombination.

Die französische Regierung sollte sie ablehnen, weil die deutschen und die polnischen Führer erklärt hätten, daß sie bereit seien, die Autorität der Volksabstimmungskommission anzuerkennen. Es sei deshalb also ungemein schwierig, eine Lösung anzunehmen, die den Grundzähler in sich schließe, daß der Kampf fortgescheide. Auch habe die interalliierte Militätkommission erklärt, die Soldaten seien in den genannten Gebieten gefährdet. Schließlich aber wendet sich Berliner dagegen, daß man die Bezirke Blech und Rybnik absplittere. Gerade diese beiden Bezirke hätten eine sehr starke polnische Mehrheit und wenn man sie absplittere, dann werde das Summenverhältnis für Polen ungünstig. Außerdem liefern die Kreise Blech und Rybnik nur etwa ein Fünftel der gesamten Kohlenproduktion. Frankreich müsse sich also auf den Grundsatz der Unantastbarkeit des Industriegebietes festlegen.

Gegen die teilweise Aufteilung.

Paris, 28. Mai. Der englische Botschafter in Paris lädt der Agence Havas folgende Ausschreibung zugehen: In der Presse ist mitgeteilt worden, daß der englische und der italienische Kommissar der interalliierten Abstimmungskommission der Botschaftskonferenz einen Vorschlag unterbreite, Oberschlesien nur zum Teil aufzuteilen und die Aufteilung des frühtigen Industriegebietes auf unbekannte Zeit zu verzögern mit dem Gedanken, daß alles, was nicht sofort Polen zugesprochen werden müsse, notwendigerweise an Deutschland falle. In Wahrheit hat der englische und italienische Vorschlag einzigt den Zweck, die Autorität der interalliierten Kommission wieder herzustellen, die auf dem ganzen Abstimmungsgebiet erhalten bleiben soll. Von einer teilweisen Aufteilung des Abstimmungsgebietes unter Vorwegnahme der endgültigen Entscheidung des Obersten Rates könnte keine Rede sein.

Der Vorschlag Tschechoslowakisch.

London, 28. Mai. laut „Daily Telegraph“ ist der vom Grafen Šternberg entworfene Plan jetzt den amtlichen Kreisen in London übermittelt worden. Daraus werden zwei alternative Abstimmungsvorschläge, von denen jede das Industriegebiet entzweizweidet wird. In London sei man jedoch einer derartigen Teilung durchaus abgeneigt, da sie, wie erklärt wird, vom wirtschaftlichen Standpunkt aus unerwünscht und nicht wirklich durchführbar sein würde.

8. Die Hilfsarbeiterin im Arbeitsministerium hat über die in dieser Sache erforderlichen Dienstreisen Tagebuch und Akten zu führen, den Landesgewerbeinspektorständig auf dem laufenden zu erhalten, sowie monatlich mindestens einmal dem Arbeitsminister Bericht über den Fortgang der Arbeiten und die gemachten Erfahrungen zu erstatten.

Eine Erklärung v. Fahr.

München, 28. Mai. Im Staatskanzlerausschuß des Landtages gab Ministerpräsident v. Fahr heute folgende Erklärung ab: Durch die Annahme des Ultimatums der alliierten Regierungen lehne sich der Reichstag, die Reichsregierung und die bayerische Regierung vor einer Entscheidung ab. Die bayerische Regierung ist gewillt, diese im Einvernehmen mit der Reichsregierung zu treffen.

Ich hatte gehofft, daß die endgültigen Verhandlungen mit der Reichsregierung bis gestern würden zum Abschluß gebracht werden können. Durch die Abwesenheit des Reichskanzlers von Berlin haben aber die Verhandlungen eine Verzögerung erfahren und könnten noch nicht zum Abschluß gebracht werden, sodass weder der Reichstag noch die Koalitionspartei bisher in der Lage waren, in dieser Sache beschließend Stellung zu nehmen. Zu meinem Bedauern kann ich daher über die Sache heute noch keine Mitteilung machen. Sobald aber der Stand der Verhandlungen es gestattet, werde ich den Ausschluß informieren. Ich hoffe, daß dies am Montag der Fall sein wird.

Die nächste Zusammenkunft des Obersten Rates.

Paris, 28. Mai. Das „Echo de Paris“ teilt mit, es scheine sich zu bestätigen, daß nach der Meinung der französischen Regierung die nächste Zusammenkunft des Obersten Rates nicht vor dem 5. Juni stattfinden werde. Berliner erklärt an einer anderen Stelle des Blattes, daß diese Versetzung von der französischen Regierung verlangt werde.

Rußlands Wiedereintritt in den Welthandel.

Rußland hat nunmehr mit den meisten europäischen Staaten Abkommen getroffen, welche die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen vorbereiten und die notwendigen weiteren Abmachungen, die damit verbunden sind, noch sich ziehen werden. Mit dieser Aufgabe sind besondere Vertreter beauftragt worden, die in die Hauptstädte entsandt werden, während die Mächte ihrerseits Delegierte mit dem gleichen Auftrage nach Moskau schicken sollen. Von einer politischen Bindung ist, wohlgemerkt, einzuwenden noch nicht die Rede, es handelt sich vielmehr ausschließlich um wirtschaftliche Fragen, deren Grundlagen erst festgelegt worden sind, so daß der Bau der verschiedenen Verträge noch aufzuführen bleibt.

Wenn von deutsch-russischen Handelsbeziehungen die Rede ist, so muß hier freilich von vornherein, damit keine Irrtümer auftreten, darauf hingewiesen werden, daß sie ganz anders verlaufen werden, als vor dem Kriege. Denn durch die wirtschaftlichen Experimente der Sowjetregierung sind die Grundlagen der russischen Wirtschaft untergraben worden. Russland war bis 1914 der Hauptlieferant für Brots und Futtergetreide in Europa, daneben kamen andere landwirtschaftliche und tierische Produkte in Betracht. Unter der Sowjetregierung haben jedoch die Bauern den Getreideanbau aus den bekannten Ursachen auf das notwendigste beschränkt, sodass im Lande selbst in den Großstädten des österreichen Raumes an Brot sich bemerkbar macht. Des weiteren darf bei einer Betrachtung der deutsch-russischen Handelsbeziehungen nicht übersehen werden, daß ehemals beide Mächte in breiter Front aneinandertraten, sodass der Verkehr sich verhältnismäßig leicht vollzog. Das ist jetzt anders. Deutschland und Russland stoßen an seiner Stelle mehr einander; denn zwischen beiden schließen sich die Randsstaaten ein, von denen es ungewiß ist, wie sie den Durchgangsverkehr gestalten werden. Hindernisse mancherlei Art können ihn nahezu unterbinden, wie z. B. im Weißrussland, dies der Fall ist. Da es sich aber gerade um Massengüter handelt, leuchtet es ein, welche Bedeutung dieser Frage beizumessen ist. Schließlich ist noch mit in Rechnung zu stellen der völlige Zusammenbruch des russischen Verkehrswesens, der die Förderung einer größeren Menge von Gütern unmöglich macht. Dies müsste zweck bestehende Hand angelegt werden, eben von einer Wiederaufnahme des Handels überhaupt die Rede sein kann. Erfreulicherweise hat die russische Regierung denn auch dieser Frage ihre Aufmerksamkeit zugewandt, wie sich aus der Bestellung von Eisenbahngutmaterial ergibt, mit der in erster Linie Deutschland bedacht worden ist.

Immerhin hat man auf russischer Seite beim Abschluß der Handelsabkommen doch schon einen Ausfuhrplan aufgestellt, dessen Zahlen zwar differieren, jedoch trotzdem wenigstens einen Überblick über die vorhandenen Vorräte gewähren. Die Delegierten des in Stockholm weilenden russischen Handelskomitees erklärten, es ständen beträchtliche Mengen Fleisch und Hans, Brot, Haare, Zelle, Hirsch und Pelze, Petroleum, Benzin und Schmieröl zur Ausfuhr bereit. Gerade Hans und Fleisch hat Deutschland aber vor dem Kriege zum größten Teile aus Russland bezogen, ebenso war dieses ein Hauptlieferant für Porzellan, und auch an der Versorgung des deutschen Marktes mit Benzin und Schmieröl war Russland stark beteiligt. Wenn man die bedeutende Zell- und Pelzausfuhr hinzutut, so würde das Einströmen eines Teiles der oben genannten russischen Ausfuhrwaren auf den deutschen Markt sich jedenfalls recht wohltuend bemerkbar machen.

Doch in erster Linie kam Russland für Deutschland vor dem Kriege als landwirtschaftlicher Produzent in Betracht; für nicht weniger als 336 Mill. M. bezog es allein Getreide von ihm, dazu kam Weizen, Roggen und Hafer, und wenn die Ausfuhrziffern dieser drei Getreidesorten auch in den letzten Jahren abgenommen hatten, eindeutig infolge der intensiveren deutschen Bodenwirtschaft und der billigen Zufuhr aus den benachbarten Staaten von Amerika und Argentinien, so war die deutsche Viehwirtschaft doch auf die Futterzufuhr aus Russland nicht weniger angewiesen als auf die aus Amerika. Überhaupt nahm